

**Drucksache Abteilung IV***(Ausgegeben am 1. Juli 1948)*

## Nr. 189

### Antwort des Ministers für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

vom 16. Juni 1948 auf die

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. Februar 1948 — Drucksache Abt. I Nr. 689 —****betreffend Ausgabe von Wildfleisch**

Eine Beantwortung der CDU-Fraktion kann nur für Schwarzwild erfolgen, da den Deutschen der Abschluß anderer Wildarten nur als Jagdgäste bzw. Jagdführer bei organisierten Gesellschaftsjagden der Besatzungsmacht gestattet ist. Es wurden im

Jagdjahr 1947 an Schwarzwild in Hessen erlegt: 6 592 Stück. An den Wildhandel wurden abgegeben: 1 350 Stück mit zusammen 102 684,7 kg.

I. A. gez.: Unterschrift.

## Nr. 190

### Antwort des Ministers für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

vom 10. Juni 1948 auf die

**Kleine Anfrage der Fraktion der KPD vom 9. März 1948 — Drucksache Abt. I Nr. 700 —****betreffend Zulagekarten für Geistesarbeiter**

Die Kleine Anfrage der Fraktion der KPD beantworte ich wie folgt:

1. Eine Zulagekarte für Geistesarbeiter gibt es grundsätzlich nicht.
2. Die Aufstellung einer Liste der Geistesarbeiter

nach Berufen (wie Lehrer, Ingenieure, Wissenschaftler, Kaufleute usw.) würde eine umfangreiche mit hohen Kosten verbundene statistische Erhebung erforderlich machen. Dies zu veranlassen unterliegt nicht meiner Zuständigkeit.

gez.: Lorberg.

## Nr. 191

### Antwort des Ministers für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

vom 15. Juni 1948 auf die

**Kleine Anfrage des Abg. Göbel (SPD) vom 22. April 1948 — Drucksache Abt. I Nr. 771 —****betreffend Staatliche Domänen**

Die landwirtschaftlichen Betriebe Altefeld und Mansbach sind in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der KPD nicht enthalten, weil sie haushaltsmäßig nicht zu den verpachteten oder selbstbewirtschafteten Domänen zählen. Es handelte sich seinerzeit um eine Anfrage zum Haushalt-Einzelplan VI Kapitel 7 und 8. Altefeld und Mansbach fallen als ehemaliges Wehrmächtsvermögen unter das Gesetz Nr. 54 der Militärregierung und sind im Einzelplan VI des Rechnungsjahres

1948 bei Kapitel 12 a „Verwaltung von landwirtschaftlich nutzbarem ehemaligem Wehrmächtsvermögen nach Gesetz 54“ veranschlagt.

Die Pachtpreise betragen für Altefeld 5,— RM und für Mansbach 6,— RM je ha/4.

Die mit dem Kurhessischen Pferdestammbuch abgeschlossenen Pachtverträge sind unter den gleichen Bedingungen wie die Domänen-Pachtverträge abgeschlossen. Irgendwelche Vergünstigungen sind

dem Kurhessischen Pferdestammbuch nicht eingetragen worden.

Bei dem Betrieb Mansbach ist zu unterscheiden zwischen dem Gutsbetrieb, mit welchem ein Fohlenaufzucht-Betrieb verbunden ist, und der Kurhessischen Fachschule für Pferdezücht und -pflege, die als selbständiges Unternehmen beim Pächter in Unterpacht ist. Die Schule veranstaltet fortlaufend während des ganzen Jahres achtwöchige Lehrgänge über Pferdezücht, -haltung, -pflege, -fütterung, Fohlenaufzucht, Pferdekrankheiten, Vorführen und Mustern von Pferden, Reiten und Fahren. Kurssteilnehmer sind Bauernsöhne und -töchter sowie Pferdepflegepersonal. Zur Durchführung dieser Kurse werden Reit- und Wagenpferde benötigt. Der Pferdebestand beträgt durchschnittlich 18 bis 20 Pferde bei einer durchschnittlichen Kurssteilnehmerzahl von 24 bis 26 Personen. Da die Kurhessische Fachschule für Pferdezücht und -haltung als Unterpächter nur Lehr-, Wohn- und Wirt-

schaftsräume für die Kurssteilnehmer und Lehrer, ferner Stallungen und Wagenschuppen gemietet hat, also Futter für die Pferde selbst nicht erzeugt, benötigt die Fachschule wie jede andere Reit- und Fahrschule Bezugsscheine für den Ankauf von Futter für die Pferde. Dieses Futter wird vom Ernährungsamt A bzw. Getreidewirtschaftsverband zugewiesen. Es liegt somit keine andere Regelung bei der Futterbeschaffung vor, als sie auch bei der Futterbeschaffung z. B. der städtischen Reitställe erfolgt.

Fachschulen für Pferdezücht und -pflege sind nach dem Kriege wieder in fast allen Ländern der Bizone eröffnet bzw. errichtet worden bzw. sehen weitere Schulen ihrer Wiedereröffnung entgegen. In den anderen Ländern der Bizone erfolgt die Versorgung dieser gleichartigen Schulen mit Bezugsscheinen für Futtermittel ebenfalls über die Landesernährungsämter A.

In Vertretung: gez. Dr. Keil.